

Gemeinde Eiselfing

Landkreis Rosenheim

7. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLAN "BACHMEHRING"

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Stand: 17.02.2016

Ausfertigung	
, 1001C1 (160116	

BEGRÜNDUNG

zur 7. Änderung des Bebauungsplanes "Bachmehring" für den durch die Straßen Waldweg, St.-Rupertus-Str., Gartenweg und Obermüllerstraße begrenzten Bereich: Fl.Nrn. 190/19 bis /31 und /62 bis /69 der Gemarkung Bachmehring.

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt und umfasst die Anpassung der Baugrenze an die im Bestand vorhandene Bebauung und der textlichen Festsetzungen.

Anlass für die 7. Änderung des Bebauungsplan "Bachmehring" ist, dass die vorhandene genehmigte Bebauung, die Erschließung und die Parzellierung im Änderungsgebiet stark vom Bebauungsplan abweichen. Dies hatte zur Folge, dass bei Änderungen an der Bestandsbebauung grundsätzlich Probleme bei der Genehmigungsfähigkeit auftraten.

Grundlage ist der Bebauungsplan "Bachmehring" vom 20.07.1961, genehmigt durch die Regierung von Oberbayern mit Datum 22.09.1962. Dieser behält mit den sechs vorangegangenen Deckblättern seine Gültigkeit.

Die Änderung wurde erforderlich, da nur durch die Anpassung der Baugrenze, ohne Vergrößerung des Baufensters, das Baurecht für die einzelnen Parzellen dem Planungswillen entsprechend umgesetzt werden kann.

Mit der 7. Änderung des Bebauungsplan "Bachmehring" wird neben der Baugrenze, die im Planteil angepasst wird, die Regelung für die Nebenanlagen geändert.

TEXTFESTSETZUNGEN:

Nebenanlagen:

Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind genehmigungsfreie Abstellräume und Kleingewächshäuser bis 12 qm Grundfläche, Kinderspielgeräte sowie Pergolen und Terrassen unter Beachtung der BayBO zulässig.

1 3. Mai 2016 Eiselfing, den

Erster Bürgermeister

VERFAHREN

1. Der Gemeinderat Eiselfing hat Bebauungsplan "Bachmehring" beschekannt gemacht. Eiselfing, den	_	
2. Der Entwurf der 7. Änderung des entsprechend § 13 Abs. 2 Nrn. 2 Baud 14.04.2016 zur Beteiligung der Öffen Eiselfing, den	GB gem. § 3 Abs. 2 Ba	
3. Die berührten Behörden und Anschreiben vom 07.03.2016 entsprein der Zeit bis 14.04.2016 beteiligt un Eiselfing, den	echend § 13 Abs. 2 Nr	n. 3 BauGB gem. § 4 Abs. 2 BauGB
4. Die Gemeinde Eiselfing hat mit Änderung des Bebauungsplan "Babeschlossen. 1 3. Mai 2016 Eiselfing, den		
5. Der Satzungsbeschluss zur 7. Änd	. 3 Halbsatz 2 BauGB	

